4.5.2020 - Redaktionsmeldungen

## Ein Beitrag von Rechtsanwältin und Dozentin Nadia Rusinova

Die Covid-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf unser Justizsystem, persönliche Anhörungen lassen sich beispielsweise derzeit nur schwer umsetzen. Die meisten Anhörungen wurden deshalb vorübergehend ausgesetzt, doch in einigen **Verfahren in Kindschaftssachen** sind diese dringend erforderlich, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Derzeit werden zunehmend Stimmen laut, persönliche Anhörungen in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren mithilfe von Videotechnik durchzuführen. Dies wurde beispielsweise von Richter am *AmtsG* Ingo *Socha* sowie Präsident des *LG* Dr. Ralf *Köbler* in zwei Beiträgen diskutiert.

In einigen Ländern wie Schottland und den USA werden Fernanhörungen per Videokonferenz bereits umgesetzt. In einem Beitrag liefert Nadia *Rusinova*, Rechtsanwältin und Dozentin für europäisches und internationales Privatrecht an der Fachhochschule Den Haag, einen Überblick über die **derzeitigen Entwicklungen** bei Fernanhörungen in Kindschaftssachen. Sie erörtert **Grenzen sowie Vorteile** und zeigt bewährte Verfahren auf. Dabei geht sie unter anderem auf folgende Fragen ein:

- In welchen Fällen ist eine Fernanhörung gerechtfertigt?
- Wie können Fernanhörungen aussehen?
- Wie können Sicherheit und Transparenz gewährleistet werden?

Der Beitrag ist hier abrufbar.